



Gemeinde Mallnitz
A-9822 Mallnitz
Bezirk Spittal an der Drau

KÄRNTEN

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz, vom 24. Oktober 2024, Zi. 600-0/10/2024 betreffend der Wegparzellen 837/4, KG 73301 und 838/1, KG 73301 mit welcher Teilstücken aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen werden

Gemäß §§ 2, 3, 6, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 KStrG, LGBI. 8/2017, in der Fassung LGBI. 98/2024, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Gegenstand

Das Trennstück 1 der Grundstücksparzelle 838/1, KG 73301 Dössen, und das Trennstück 2 der Grundstücksparzelle 837/4, KG 73301 Dössen, ausgewiesen in der Vermessungsurkunde GZ 5102-1/24, vom 12.11.2024 des Herr DI Ronald Humitsch, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Rizzistr. 1a. 9800 Spittal an der Drau, werden von der Gemeinde Mallnitz aus dem öffentlichen Gut (Straßen Wege) ausgeschieden und für den Gemeingebrauch (Allgemeingebrauch) aufgehoben. Die Kategorisierung wird ebenso aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

Handwritten signature of Günther Novak.

Günther Novak



Angeschlagen am: 06. Februar 2026

Abgenommen am: